

Auslobung Auszeichnungsverfahren

ARCH:TEKT
:NNEN
PRE:S 

AUSLOBUNG ARCHITEKTINNENPREIS 2026

1. Ausloberin

Architektenkammer Baden-Württemberg
- Netzwerk Architektinnen - Danneckerstraße 54
70182 Stuttgart
Tel: 0711-2196-0
info@akbw.de



Ansprechpartnerin in der Landesgeschäftsstelle:
Petra Knobloch
Tel: 0711 / 2196-144
architektinnen@akbw.de

2. Präambel

Die Architektenkammer Baden-Württemberg verleiht 2026 zum zweiten Mal den ARCHITEKTINNENPREIS Baden-Württemberg.

Dieser Preis soll auf die nach wie vor männlich geprägte öffentliche Wahrnehmung des Architekt:innenberufs aufmerksam machen.

Frage man Passantinnen auf der Straße nach ein oder zwei bekannten Architekten, werden selbstverständlich ausschließlich männliche Namen genannt – nicht zuletzt, weil schon die Formulierung „Architekt“ diese Vorstellung unbewusst verstärkt, ein Echo traditioneller Rollenbilder.

Auch die mediale Darstellung spiegelt diese Schieflage teilweise wider. In Presse und Fachpublikationen erscheinen Architektinnen, Innenarchitektinnen sowie Stadtplanerinnen und Landschaftsarchitektinnen häufig weniger als fachprägende Persönlichkeiten, denn als visuelle Begleiterinnen. Damit bleiben wesentliche Stimmen und Leistungen ungehört und unerkannt.

Wir wollen die Visionen und Ziele von Frauen, ihre Innovationskraft, Kreativität und Widerstandsfähigkeit, die sie in ihr Berufsfeld und unsere Gesellschaft einbringen, in den Fokus rücken und sichtbar machen. Damit möchten wir zu einer inklusiveren und vielfältigeren Zukunft unserer Baukultur beitragen, in der jede Stimme gehört und wertgeschätzt wird.

Mit dem ARCHITEKTINNENPREIS setzt die Architektenkammer Baden-Württemberg ein klares Zeichen für eine Baukultur, die das gesamte Spektrum planerischer Kompetenz sichtbar macht. Die Stärkung weiblicher Perspektiven bedeutet die Stärkung unserer Profession als Ganzes und kommt damit der gesamten Bevölkerung mit ihren vielfältigen Bedürfnissen zugute. Der Preis will die Fachwelt und Öffentlichkeit gleichermaßen erreichen.

3. Auszeichnungsverfahren

Der Preis richtet sich an die Kolleginnen aller Fachrichtungen in Baden-Württemberg. Er soll sie und ihre Werke sichtbar machen, ihre Innovationskraft zeigen und die Frauen würdigen, deren Arbeit und Schaffen ein interessanter Beitrag für unseren Berufsstand in Baden-Württemberg und unsere Baukultur sind.

Es werden vier Preise in unterschiedlichen Kategorien vergeben (siehe Seite 2).

Die Preise sind undotiert. Die Ausgezeichneten erhalten eine Urkunde und entsprechende mediale Verbreitung durch die Architektenkammer Baden-Württemberg.

4. Auszeichnungsgegenstand / Preiskategorien

Eingereicht werden können Projekte und die Darstellung von Prozessen zu Fragestellungen im Bereich Hochbau, Städtebau, Regionalplanung, Innenraumgestaltung, Freiraumgestaltung und Landschaftsarchitektur in den nachfolgenden Kategorien.

Eine Einreichung kann nur in einer der genannten Kategorien erfolgen. Mehrfacheinreichungen sind nicht möglich und führen zum Ausschluss. Die Arbeiten sollen unter der Federführung der einreichenden Kollegin, oder Kolleginnen entstanden sein. Eine Arbeit, die bereits beim Architektinnenpreis 2023 eingereicht wurde und keinen Preis erhalten hat, kann erneut eingereicht werden, da die Schwerpunkte in der Jury im Vergleich der Arbeiten/Projekte möglicherweise etwas anders gelagert sein könnten. Es gelten die Teilnahmebedingungen des ARCHITEKTINNENPREIS 2026.

Kategorie 1 „AiP/SiP“

Arbeiten junger Kolleginnen sollen ebenfalls Sichtbarkeit und Wertschätzung erfahren. Somit sind Junior-Kolleginnen eingeladen Beiträge einzureichen, die unter ihrer Federführung entstanden sind. Da Kolleginnen in ihrem jungen Berufsleben noch nicht unbedingt die Chance für eigenständig umgesetzte Projekte haben, bietet sich die Möglichkeit auch nicht realisierte Projekte wie etwa Studienabschlussarbeiten oder selbstverfasste Wettbewerbsbeiträge einzureichen. Weiterhin ist auch die Einreichung realisierter Projekte möglich. Der AiP/SiP-Status bezieht sich auf den Zeitpunkt der Einreichung.

Kategorie 2 „U 40“

Diese Kategorie ist Frauen (Vollmitgliedern) unter 40 Jahren vorbehalten. Die eingereichten Projekte müssen realisiert und vor 01/2026 fertiggestellt worden sein. Hier sollte es sich um ein abgeschlossenes Projekt aus einer der 4 Fachrichtungen handeln. Die Altersbegrenzung „U 40“ bezieht sich auf den Zeitpunkt der Einreichung.

Kategorie 3 „Einzelprojekt“

In dieser Kategorie können realisierte Projekte eingereicht werden, welche in dem Zeitraum zwischen 01/2016 und 01/2026 fertiggestellt wurden (relevant ist der Zeitpunkt der Abnahme). Diese werden nach den folgenden Kriterien von der Jury beurteilt (**falls projektrelevant**):

- Einbindung in den städtebaulichen Kontext / stadträumliche + freiräumliche Qualitäten
- Aspekte zu nachhaltigen Ansätzen (z.B. in Bezug auf Materialität, Begrünung, Nutzungsüberlagerung/Schaffung von Synergien, etc.)
- Umgang mit Baubestand
- Gestaltqualität
- Erschließungs-/Nutzungs- und Aufenthaltsqualität
- soziale/stadtgesellschaftliche Qualitäten

Kategorie 4 „Interdisziplinäre Prozessgestaltung / Innovation“

Diese Kategorie möchte die Leistung von Frauen aus dem Planungssektor berücksichtigen, welche sich in Ihrem Berufsfeld verdient gemacht, aber kein konkret realisiertes Projekt vorzuweisen haben.

Dabei kann es sich beispielsweise um interdisziplinäre Prozessgestaltung (wie etwa Beteiligungsprozesse, stadtgesellschaftliches Engagement im Bereich der Planung, Projektmanagement, etc.) handeln. Ebenso kann eine Forschungsarbeit (Theorie oder Praxis) zu Themen aus dem weit gefassten Planungs- und Architekturbereich eingereicht werden.

5. Teilnahmeberechtigung / Bewerbung

Zum Verfahren zugelassen werden Kolleginnen aller Fachrichtungen (Architektinnen, Innenarchitektinnen, Stadtplanerinnen und Landschaftsarchitektinnen), die eingetragenes Mitglied bzw. Mitglied im Praktikum der Kammer Baden-Württemberg sind (freiberuflich, angestellt oder verbeamtet). Jedes Mitglied kann nur eine Einreichung vornehmen.

Die Bewerbung zum Verfahren erfolgt über das Bewerbungsformblatt, sowie 1 beigefügtes Projektblatt im PDF-Format, Vorgaben hierfür sind:

- Größe DIN A2, Querformat, max. Datengröße 5 MB
- Auflösung von 300 dpi (bezogen auf die Originalgröße)
- Schriftgrößen müssen so gewählt werden, dass diese in der Skalierung auf DIN A3 gut lesbar sind
- Projektname und Name der Verfasserin sind oben links zu positionieren
- Layout bleibt den Verfasserinnen freigestellt

Anzahl und Format des Projektblatts sind verbindlich. Die Abgabe von mehreren Projektblättern oder Anlagen ist nicht zulässig.

6. Preiskomitee / Jury

Jurymitglieder (7, stimmberechtigt)

- Prof. Victoria von Gaudecker BDA, Professur für Gebäudelehre & Entwerfen Hochschule für angewandte Wissenschaften Augsburg
- Prof. Annette Hillebrandt, Professur für Baukonstruktion, Entwurf und Materialkunde, Universität Wuppertal
- Prof. Sabine Keggenhoff, Professur für Entwerfen Innenarchitektur, Detmolder Schule für Gestaltung, Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe
- Elke Ukas, Freie Landschaftsarchitektin, Karlsruhe
- Odile Laufner, Freie Architektin und Stadtplanerin BDA, Stuttgart
- Ines Wiedemann, Freie Landschaftsarchitektin, Stuttgart
- Cansu Coban, AIP, Stuttgart

7. Nutzung

Die eingereichten Arbeiten dürfen von der Ausloberin zum Zwecke der Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses (Buch, Zeitschrift, Ausstellung, Website der Ausloberin) vollumfänglich unter Namensnennung der Verfasserinnen genutzt werden.

Hierfür stellen die Teilnehmenden die eingereichten Bilder, Planunterlagen und Textmaterialien unentgeltlich und frei von Rechten Dritter zur Verfügung. Alle sonstigen Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz verbleiben bei den Verfasserinnen.

8. Fristen und Termine

Veröffentlichung Auslobung	Anfang Februar 2026
Bewerbungsschluss	4. Mai 2026
Jurysitzung	18. Juni 2026
Preisverleihung	21. Juli 2026

Bewerbungsformular – ARCHITEKTINNENPREIS 2026

Angaben zur Person

Name			
Vorname			
Fachrichtung		Eintragungsnummer AKBW	
Kontakt			
Straße			
PLZ, Ort			
Telefon			
E-Mail			

<input type="checkbox"/>	AiP/SiP
<input type="checkbox"/>	U 40

Die Bewerbung erfolgt für die Preiskategorie

<input type="checkbox"/>	...Preis für „AiP/SiP“ (Kategorie 1)
<input type="checkbox"/>	...Preis für „U 40“ (Kategorie 2)
<input type="checkbox"/>	...Preis für „Einzelprojekt“ (Kategorie 3)
<input type="checkbox"/>	...Preis für „Interdisziplinäre Prozessgestaltung / Innovation“ (Kategorie 4)

Angaben zum Projekt / Prozess

Titel	
Ort	
Fertigstellung/ Prozessende	
Planungs- beteiligte (A/IA/LA/SP)	
Auftraggeber:in/ Bauherrschaft/ Kommune	
Kurzbeschreibung max. 500 Zeichen	

Verfasserinnen- und Einverständniserklärung – ARCHITEKTINNENPREIS 2026

Ich (Verfasserin) versichere mit meiner Unterschrift die Richtigkeit der gemachten Angaben und das uneingeschränkte Urheberrecht an den eingereichten Unterlagen zu haben.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die eingereichten Unterlagen von der Ausloberin zum Zwecke der Veröffentlichung des Wettbewerbsergebnisses (Buch, Zeitschrift, Ausstellung, Website der AKBW) vollumfänglich unter Namensnennung der Verfasserinnen genutzt werden dürfen. Hierfür stelle ich die eingereichten Bilder, Fotos unter Beachtung der Bildrechte der Fotografen, Planunterlagen und Textmaterialien unentgeltlich und frei von Rechten Dritter zur Verfügung. Alle sonstigen Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz verbleiben bei der Verfasserin.

Ich versichere, dass die Auftraggeberseite des eingereichten Projekts oder Prozesses mit der Einreichung und Veröffentlichung einverstanden ist.

Unterschrift

.....
Ort / Datum

.....
Unterschrift der Verfasserin